

10/78-79

indirekt durch den freien Zug und den Abfall vom kath. zum neugläubigen Bekenntnis. Da aber der freie Zug dem kath. Glauben zuwider sei, müsse man sich versehen, dass dieses Geschäft nicht wieder aufgerollt werde. Lenke Zürich nicht ein, sehe man, was es im Schilde führe, lasse Zürich es aber zu, so komme seine eigene Schuld ans Tageslicht, dass es nämlich wider Fug und Recht den Krieg angefangen habe und daher schuldig sei, die Kosten der V kath. Orte zu bezahlen.

Kopie
AH 10, 161

79

[1656]

B

EINWAENDE DER V KATH. ORTE ZU DEM VON DEN SCHIEDORTEN AUSGEARBEITETEN FRIEDENSPROJEKT ZU BADEN

EA VI 1, 321-322

-
- Im ersten Artikel wäre es ratsam, folgende Worte voranzusetzen:
"Es sollen ... ein oder mehr Ort an das andere, es wäre etc."¹
 - Die gemeinen Herrschaften betreffend, wäre es besser, selbige Artikel abzukürzen wie folgt: "In den ... nichts ungutes wider einander fürnehmen."²
 - Anschliessend folgt zur Erläuterung ein Auszug aus dem Vertrag von 1632: "Demnach sollend die ... ein freündtlicher Vergleich getroffen werden."³
 - Der Artikel über den freien Zug sollte ebenfalls eine kürzere Fassung erhalten, nämlich: Wegen des freien Zugs soll jeder Ort bei seinem Herkommen, seinen Ordnungen und Gewohnheiten verbleiben."⁴
 - In der allgemeinen Verzeihung möge jede kriegführende Partei gegenüber den Untertanen und Angehörigen verfahren, wie es ihr

beliebe. Doch mögen die Untertanen im Thurgau wegen ihres Meineides, desgleichen auch die Fehlbaren in der Grafschaft Baden und zu Lugano bestraft werden.

- Die flüchtigen Arther soll man aus Stadt und Land Zürich, ja sogar aus der Eidgenossenschaft weisen. Wegen der Kriegskosten könnte man bei den kath. Schiedorten nachfragen, ob sie im Falle der Weigerung des Gegners, die Kriegskosten gütlich zu bezahlen, helfen würden, diese mit militärischer Macht einzutreiben, oder ob man diese Frage dem Recht überlassen müsse.
- Man soll auch darnach trachten, dass den Klöstern wegen der zugefügten Schäden Genugtuung geschehe und dass die Stadt Rapperswil bei dieser Gelegenheit wieder zu ihrem alten Marktrecht komme.

1) s. EA VI 1, 321

2) s. ebenda 321

3) s. ebenda V 2, 1542

4) vgl. ebenda VI 1, 322

Kopie

AH 10, 162-163

80

1656 Februar 19.

FRIEDENSPROJEKT DER SCHIEDORTE VOM 19. FEBRUAR 1656 VON BADEN

s. EA VI 1, 321-322

Kopie von Beat II. Zurlauben - Blatt 165^V enthält Bleistiftnotizen
AH 10, 164-165

81

1656 Februar 21.¹

B

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN [SCHULTHEISS UND RAT DER STADT] LUZERN

Nachdem man in der heutigen Ratsversammlung mündlich und schriftlich vernommen habe, was jüngst zu Baden von den Schiedorten